



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/1191</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
GeKita - Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - Frau Kokott,  
Tel. 169 - 9315

Datum  
09.03.2015

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Rat der Stadt**

**26.03.2015**

---

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier  
- Situation der Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 19.02.2015 wurde unter TOP 13 folgende Anfrage gestellt:

Situation der Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten

Herr Gatzemeier verwies darauf, dass die Gewerkschaft ver.di Ende 2014 die Eingruppierungsvorschriften und die Entgeltordnung für die Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsdiensten gekündigt habe. In diesem Zusammenhang stelle er nachfolgend aufgeführte Fragen:

1. Welcher Art sind die Beschäftigungsverhältnisse in den Sozial- und Erziehungsdiensten?  
Bitte eine Aufschlüsselung nach Bezeichnung (z. B. ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, SozialarbeiterInnen, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin etc.), nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung und Befristungen der Angestelltenverhältnisse mit Angabe des Befristungsgrundes.
2. Wie sind die Kollegen/Kolleginnen im Sozial- und Erziehungsdienst eingruppiert?  
Bitte Entgeltgruppe und die jeweilige Stufe der S-Tabelle angeben.
3. Wie ist das Verhältnis von eingestellten Männern und Frauen in den oben genannten Arbeitsbereichen?  
Die absoluten Zahlen sind bitte mit anzugeben.
4. Wie stellt sich die Altersstruktur der Beschäftigten in den KiTas dar?
5. Mit welchen Mitteln (Ausstattung, Personalstärke, finanzielle Zulagen) werden sog. „Brennpunkt-KiTas“ in Gelsenkirchen gefördert und wo befinden sich diese KiTas?

6. Hat die Stadt bereits Maßnahmen ergriffen, um den Tarifvertrag Gesundheit umzusetzen?  
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
7. Werden in den Gelsenkirchener KiTas minderqualifizierte Personen, 1-Euro-Jobber o. ä. eingesetzt?  
Wenn ja, wie viele, wo und mit welchen Aufgaben?
8. Gibt es sog. „Springer“, die im Fall von Personalengpässen eingesetzt werden?  
Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie ist das Verhältnis von Betreuungsmöglichkeiten zu Betreuungsnotwendigkeit?  
Hier ist insbesondere das Verhältnis von qualifiziertem Personal pro Kind/Jugendlichem anzugeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

### **Zu 1.:**

Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Referates Erziehung und Bildung sowie bei der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung werden im Rahmen regulärer Beschäftigungsverhältnisse mit befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen eingestellt.

Die Befristungen richten sich nach den Vorgaben des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Befristungsgründe können Vertretungen für die Dauer von Mutterschutz, Elternzeit, Erkrankungen, Sonderurlaub, u. ä. sein. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ermöglicht auch die kalendermäßige Befristung von Arbeitsverträgen ohne sachlichen Grund.

Im Bereich Referat Erziehung und Bildung sind Beschäftigte mit folgenden Berufsbildern eingesetzt, die unter den Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst fallen:

- Dipl.-Sozialarbeiterinnen/Dipl.-Sozialarbeiter
- Dipl.-Sozialpädagoginnen/Dipl.-Sozialpädagogen
- Erzieherinnen/Erzieher

Im Bereich GeKita sind Beschäftigte mit folgenden Berufsbildern eingesetzt, die unter den Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst fallen:

- Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger
- Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger
- Heilpädagoginnen/Heilpädagogen
- Erzieherinnen/Erzieher
- Dipl.-Sozialarbeiterinnen/Dipl.-Sozialarbeiter
- Dipl.-Sozialpädagoginnen/Dipl. Sozialpädagogen
- Logopädinnen/Logopäden

Die Wochenarbeitszeiten des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen variieren stark (Arbeitszeiten von 14,5 Stunden bis 39 Stunden).

## **Zu 2.**

Das pädagogische Personal von GeKita ist entsprechend der jeweilig ausgeübten Tätigkeit sowie der nach dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst dafür vorgesehenen Eingruppierung eingestuft:

- Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger - Entgeltgruppe S 3 bzw. S 4 TVöD-SuE -
- Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger - Entgeltgruppe S 6 TVöD-SuE -
- Heilpädagoginnen/Heilpädagogen - Entgeltgruppe S 8 TVöD-SuE -
- Erzieherinnen/Erzieher - Entgeltgruppe S 6 bzw. S 8 TVöD-SuE -
- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter - Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE -
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen - Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE -
- Logopädinnen/Logopäden - Entgeltgruppe S 8 TVöD-SuE -
- Leitungskräfte je nach Zahl der zu betreuenden Kinder - S 10 bis S 17 TVöD-SuE -

Die Beschäftigten des Referates Erziehung und Bildung sind entsprechend der Aufgabenzuordnung bzw. Position in den Entgeltgruppen S 11 bis 17 TVöD-SuE eingruppiert, Erzieherinnen/Erzieher nach Entgeltgruppe S 6 TVöD-SuE.

Die Kräfte erreichen je nach persönlichen Beschäftigungszeiten die entsprechenden Bewährungsstufen. Eine Auflistung aller Kräfte nach Entgeltgruppe mit Angabe der jeweiligen Bewährungsstufe ist vor dem Hintergrund der Vielzahl der Beschäftigten nicht kurzfristig zu erstellen.

## **Zu 3.**

Insgesamt werden bei der Stadt Gelsenkirchen und GeKita rund 1.200 Personen nach dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst vergütet, davon 90 Männer. Dies entspricht einer Quote von 7,66 %.

## **Zu 4.**

Die Altersstruktur des aktiven pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen von GeKita stellt sich wie folgt dar:

Bis 30 Jahre	245 Personen
Bis 50 Jahre	530 Personen
Ab 51 Jahren	203 Personen

## **Zu 5.:**

Für Gelsenkirchen sind im Rahmen der 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes Mittel zur Förderung von plusKITA's in Höhe von 875.000,00 € jährlich bewilligt worden. Diese Mittel sind vollständig und ausschließlich für zusätzliche Personalkosten aufzuwenden.

Entsprechend des einrichtungsspezifischen Unterstützungsbedarfes bestand die

Möglichkeit, zu entscheiden, ob die plusKITA-Stellen mit einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter, einer Heilpädagogin bzw. einem Heilpädagogen, einer Erzieherin bzw. einem Erzieher oder einer Krankenschwester besetzt werden sollen.

Folgende Einrichtungen sind plusKITA´s (nach Stadtteilen sortiert):

Beckhausen:	Agnesstraße, Braukämpferstraße
Bismarck:	Franziskusstraße, Kronenstraße
Buer:	Eschweilerstraße
Bulmke:	Hohenstaufenallee , Hohenzollernstraße, Irmgardstraße, Margaretenhof, Skagerrakstraße
Feldmark:	Küppersbuschstraße
Hassel:	Am Freistuhl, Gustavstraße
Horst:	Flöttestraße, Landecker Straße
Neustadt:	Johanniterstraße, Wiehagen
Resse:	Uteweg/Lange Straße
Resser Mark:	Herforder Straße
Rotthausen:	Haydnstraße, Lothringer Straße
Schalke:	Blumendelle, Florastraße, Franz-Bielefeld-Straße, Königstraße, Leipziger Straße, Tannenbergsstraße
Schalke-Nord:	Freiligrathstraße, Hubertusstraße
Scholven:	Mehringstraße
Ückendorf:	Bochumer Straße, Heidelberger Straße, Hohenfriedberger Straße, Munscheidstraße, Ückendorfer Straße

#### **Zu 6.:**

Im Jahr 2011 wurde die betriebliche Kommission „Sozial- und Erziehungsdienst“ gegründet, in der Durchführungshinweise zum betrieblichen Gesundheitsschutz bzw. zur betrieblichen Gesundheitsförderung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bei der Stadt Gelsenkirchen festgelegt wurden.

Der Anspruch auf Gefährdungsbeurteilung wurde umgesetzt.

Umfangreiche Maßnahmen wurden in den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt (Lärmschutz, ergonomische Ausstattung, Erweiterung Sanitärbereiche).

Bei der Teilnahme an einem Projekt der TU Dresden wurden die Gefährdungen durch psychosoziale Belastungen von Erzieherinnen ermittelt und Maßnahmen vorgeschlagen. Alle Ergebnisse wurden den Beschäftigten präsentiert.

Auch im Rahmen der verpflichtenden Teilnahme an der Seminarreihe „Gesundes Führen“ werden die Kindergartenleitungen an das Thema herangeführt.

In diesem Rahmen entstand ebenfalls eine Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, deren Durchführung von Maßnahmen gerade in Zusammenarbeit mit den Beschäftigten erarbeitet wird.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wurden ebenfalls umfangreich eingeführt. Das betriebliche Gesundheitsprogramm der Stadt Gelsenkirchen „Gesund im Job“ richtet sich an alle Beschäftigten einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

**Zu 7.:**

In den Kindertageseinrichtungen von GeKita werden zeitgleich durchschnittlich rund 50 Aktivjobberinnen/Aktivjobber eingesetzt. Die Einsatzplanung erfolgt nach Zuweisung des Jobcenters Gelsenkirchen und Gelsenkirchen-Buer in verschiedenen Tageseinrichtungen. Es handelt sich um zusätzliche einfache, das Personal unterstützende Tätigkeiten.

**Zu 8.:**

Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder von GeKita sind für kurzfristige, krankheitsbedingte Ausfälle „Springerkräfte“ eingesetzt (4 Kinderpflegerinnen/ Kinderpfleger und 40 Erzieherinnen/Erzieher in Teil- und Vollzeit).

**Zu 9.:**

Die zurzeit durch die Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Mini-Kitas (Kindertagespflege) angebotenen Betreuungsmöglichkeiten und –zeiten decken den gewünschten Bedarf.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen ergibt sich die individuelle erforderliche Mindestpersonalstärke aus der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Sie errechnet sich aus dem Alter der Kinder, der jeweiligen Gruppenform und der jeweils gebuchten Betreuungszeit.

Frank Baranowski

